

Bekanntmachung

Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „GE Gewerbegebiet Am Klosterfeld“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.03.2022 beschlossen, den Bebauungsplan

„Gewerbegebiet Am Klosterfeld“

aufzustellen. Die Planung umfasst die Flurnummern 121/12 TF und 126 TF der Gemarkung Rinchnach, zwischen dem örtlichen Bauhof und der St2143, sowie die Flurnummer 109 TF ebenfalls Gemarkung Rinchnach zwischen der Bundesstraße 85 und St2143 beim Ortsteil Rosenau.

Lageplan:



Dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung in der Fassung vom 08.03.2022 sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit

vom 04.04.2022 bis 10.05.2022

im Rathaus, Gehmannsberger Str. 12 in 94269 Rinchnach während der allgemeinen Öffnungszeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter **www.rinchnach.de – Rathaus & Bürger – Bekanntmachungen – Bauleitplanung** öffentlich ausgelegt. Gesonderte Termine außerhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

Mit der Planung ist das Büro Bollwein gesellschaft von Architekten mbH in Regen beauftragt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines „Gewerbegebietes“ mit einer Fläche von ca. 4,21 ha für Gewerbeeinheiten. Die Eigenheiten der Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Rinchnach und die dominanten Trends der vergangenen 20 Jahre werden die Entwicklung der Gemeinde auch in den kommenden 10 bis 15 Jahren prägen: Die Bevölkerung der Gemeinde wird älter, die Sterberate wird weiter größer sein als die Geburtenrate, bei den Wanderungen wird auch in den nächsten Jahren die Gruppe der Fortziehenden größer sein als die Gruppe der Zuziehenden. Es bleibt weiter wichtig, ein vielseitiges Beschäftigungsangebot in der Gemeinde zu sichern und, wenn möglich, zu erweitern, nur so kann die Wanderungsbilanz ausgeglichen und die jüngere Bevölkerung an die Gemeinde gebunden werden.

Zudem möchte die Gemeinde Ihrer Aufgabe als Zentraler Ort nachkommen und eine ausreichende Anzahl an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen bereitstellen.

Aktuell zeigt zum einen ein großes Logistikunternehmen Interesse sich im Gemeindegebiet anzusiedeln. Zum andern sind ortsansässige Betriebe auf der Such nach Erweiterungsflächen. Diese Chance zur Aufrechterhaltung und Sicherung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und Bereitstellung eines ausreichenden Angebots für die Zukunft möchte die Gemeinde Rinchnach nutzen und geeignete Gewerbeflächen neu ausweisen.

GEMEINDE RINCHNACH

Rinchnach, den 28.03.2022



Simone Hilz

1. Bürgermeisterin

Informationen zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Abgabe von Stellungnahmen zu Bauleitplänen und Satzungen nach BauGB finden Sie unter

www.rinchnach.de – Rathaus & Bürger – Formulare & Merkblätter – Datenschutz

ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeschlagen am

Abgenommen am